

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ina Albowitz, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.**

### **Meldungen über einen Verkauf aller Bundeswehrliegenschaften**

Neue Anforderungen werden an die Bundeswehr des 21. Jahrhunderts gestellt. Um die Bündnisfähigkeit Deutschlands und seiner Streitkräfte im Rahmen der NATO Verpflichtungen und der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sicherzustellen, ist eine umfassende Strukturreform der Bundeswehr erforderlich.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat kürzlich mit dem Ressortkonzept Stationierung ein Reformvorhaben vorgelegt, durch welches die Streitkräfte in einem ersten Schritt hinsichtlich zukünftiger Aufträge bündnisfähig gemacht werden sollen.

Durch die Anschaffung von neuem Gerät, wie z. B. dem Eurofighter, dem Großraumtransporter A 400 M oder dem Kampfhubschrauber TIGER, soll die Bundeswehr außerdem so ausgerüstet werden, dass sie für die anstehenden Aufgaben gewappnet ist. Ungeachtet der Notwendigkeit dieser verteidigungsinvestiven Großprojekte ist jedoch eine angemessene und solide Finanzierungsplanung dieser Reformvorhaben unabdingbar.

Die Bundesregierung vermochte es bisher nicht, den Widerspruch zwischen den steigenden Anforderungen an die Bundeswehr, hervorgerufen durch großzügige Zusagen von Truppenkontingenten an Vereinte Nationen, NATO und Europäische Union, und der realistischen Finanzierbarkeit dieser Ansprüche zu erklären.

Neueste Pressemeldungen, denen zufolge das BMVg die Überführung der gesamten Liegenschaften der Bundeswehr an private Eigentümergesellschaften plant, sorgen zusätzlich für Verunsicherung. Des Weiteren ist fraglich, ob derartige Privatisierungsvorhaben im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes (GG) stehen.

Wir fragen die Bundesregierung deshalb:

1. Trifft es zu, dass sowohl die gemäß dem Ressortkonzept Stationierung zu schließenden Liegenschaften der Bundeswehr als auch die betriebsnotwendigen Liegenschaften nach den Planungen der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (GEBB) an noch zu gründende, privatrechtliche Gesellschaften übergehen sollen?

2. Wenn ja, wie ist dann die Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Verteidigung, Brigitte Schulte, vom 7. März dieses Jahres zu verstehen, dass nur die nicht mehr benötigten Liegenschaften veräußert werden sollen?
3. Entsprechen die Pläne der Wahrheit, dass die zivilen wie die militärischen Dienststellen Mietvertragsverhältnisse mit diesen Eigentumsgesellschaften einzugehen haben, welche sie aus Jahresbudgets finanzieren sollen?
4. Trifft es zu, dass laut Planungen der GEBB dienstleistungssteuernde Gesellschaften (Facility-Management-Gesellschaften) und Dienstleistungsgesellschaften zur Durchführung von Dienstleistungen wie Reinigung, Bewachung, Energieversorgung oder Entsorgung gegründet werden sollen?
5. Ist eine Trennung von Dienstleistungssteuerung und Dienstleistungsdurchführung nach Ansicht der Bundesregierung logistisch, administrativ sowie ökonomisch sinnvoll, und worin liegt die Begründung dafür?
6. Was ist für den Fall vorgesehen, dass eine Dienststelle ihr Jahresbudget vor Jahresfrist ausgeschöpft hat und den Dienstbetrieb mangels finanzieller Mittel nicht mehr aufrechterhalten kann?
7. Wie ist der Fall, dass eine Dienststelle aufgrund mangelhafter Beratung seitens einer Facility-Management-Gesellschaft finanziellen Schaden erleidet, schadensersatzrechtlich zu beurteilen?
8. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung juristisch nicht äußerst bedenklich, dass der Bund auf der einen Seite als oberster Dienstherr der jeweiligen Dienststelle und auf der anderen Seite als Anteilseigner der Eigentumsgesellschaften in diese Miet- und Dienstvertragsverhältnisse eintritt?
9. Wie begegnet die Bundesregierung darüber hinaus den verfassungsrechtlichen Bedenken, die geplante Privatisierung der Bundeswehrverwaltung verstoße gegen Artikel 87b Abs. 1 Satz 1 GG, wonach die bundeswehrinterne Personalverwaltung, das Beschaffungs-, Instandsetzungs-, Lager-, Unterkunfts-, Liegenschafts- und das Haushaltswesen einer obligatorischen unmittelbaren Bundesverwaltung unterfallen (vgl. Jarass/Pieroth, GG, 5. Auflage 2000, Artikel 87b, Rn. 2)?
10. Plant die Bundesregierung diesbezüglich ein verfassungsänderndes Gesetz in den Deutschen Bundestag einzubringen?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung außerdem die steuerrechtlichen Nachteile einer eventuellen Privatisierung hinsichtlich einer in diesem Falle anfallenden Grund- und Umsatzsteuerpflicht?
12. Sehen die Planungen der GEBB vor, das gesamte mit liegenschaftsbezogenen Arbeiten beschäftigte Personal in den Bereich der Wirtschaft überzuleiten?
13. Wenn nein, sind diesbezüglich bereits sozialverträgliche Übergangsregelungen in die Planungen der Bundesregierung aufgenommen worden?
14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass aufgrund einer möglichen partiellen Preisgabe der Landesverteidigung als eine der originärsten Aufgaben hoheitlichen Handelns und der damit einhergehende Verlust von Kontrollmöglichkeiten äußerst bedenklich ist?
15. Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung der zu erwartende Verlust an Infrastrukturkompetenz einhergehend mit dem Eigentumsverlust an den Liegenschaften seitens des Bundes zu rechtfertigen?

Berlin, den 13. März 2001

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**